

buch¹⁶⁾. Auf seine Kosten ließ er im Jahre 1519 diese Sammlung Grüninger Rechtsquellen zusammenstellen. Er sagt stolz darüber auf dem von ihm selbst geschriebenen Titelblatt: „Und han ich Jörg Berger, burger Zürich, diser zit vogt zü Grüeningen diß büch mit großer arbeit zü feld bracht in minem eignen kosten und gat diß büch nyemen nüt an, dan es ist min und hans bsalt us minem eignen güt.“ An erster Stelle enthält dieses Buch das vom Vorgänger Bergers zusammengestellte Urbar der Herrschaft Grüningen, also das letzte revidierte Einkünfteverzeichnis. Die natürlich immer eintretenden Handänderungen machten eine Revision am Schlusse der Amtsperiode Bergers 1528/1529 nötig. Berger berichtet am 23. März 1529 darüber¹⁷⁾. Das war ein mühseliges Geschäft, denn alle Zinszahler wurden vorgeladen und gefragt, ob sie die auf ihren Namen eingetragenen Forderungen der Herrschaft anerkennen. Dieses von Berger revidierte Urbar konnte ich nicht finden, dagegen liegt in den Akten Grüningen die Revision von Vogt Bleuler von 1535, die ebenso durchgeführt wurde. Auf das Urbar folgen im Bergerbuch die wichtigsten Rechtsquellen, ich nenne den Bernerspruch von 1441, die Waldmannschen Spruchbriefe von 1489, das Privilegium Herzog Albrechts II. von Österreich von 1337 betreffend den Landtag¹⁸⁾, ein Dingstattrodel, Hofrödel und Offnungen, ferner zahlreiche Urteile und Aktenstücke verschiedenster Art, auch solche die Zeit Bergers selbst betreffend. Jörg Berger hat sich durch diese Kodifikation zugleich ein Verdienst um die Geschichte Grüningens erworben und sich selbst damit ein Denkmal gesetzt.

Damit kennen wir den Verwaltungsbeamten. Unser Interesse richtet sich aber darauf, wie Jörg Berger gleichsam als Politiker in den kritischen Zeiten der Bauernunruhen und der Wiedertäuferbewegung gehandelt hat. Da ist die zentrale Frage, die wir an einen Zeitgenossen Zwinglis richten, die: Wie stellt er sich zur Reformation? Darauf erhalten wir von Berger keine direkte Antwort. Wenn er sich auch oft, besonders in spätern Briefen, über persönliche Dinge ausspricht, über die religiösen Neuerungen sagt er nichts. Wir sind allein auf indirekte Nachrichten, auf Rückschlüsse angewiesen. Wir müssen also unser Urteil in dieser Frage an den Schluß der Untersuchung verschieben.

¹⁶⁾ St.A.Z. F II α 185.

¹⁷⁾ A. Grüningen.

¹⁸⁾ Vgl. Largiadèr, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit, S. 43, Anm. 1.

Nur eines sei vorausgenommen. Berger schreibt einmal an Zwingli¹⁹⁾: „Min grüß züvor, lieber meister Uorich. In der oberkeit, da ich in namen miner heren hoch unnd nidre gricht han und zü richten unntz an die milch, da gat all abend und morgen des gwilds ein hüpsche hab, wie das zam fe. Da von derselben zucht schik ich üch da j klein wildbret und bit üch: nämpt vergüt unnd habt gedult. Üwer williger diener all czit Jörg Berger, kü vogt Zürich.“ Leider ist das Blatt undatiert, irgendwelche Zusammenhänge lassen sich nicht herstellen. Wenn es sich auch nur um einen Begleitzettel zu einem kleinen Geschenk handelt, so beweist doch das Ganze, daß Berger Zwingli freundlich gesinnt war. Was er mit dem „habt gedult“ meint? Doch wohl im allgemeinen Sinne, Zwingli möge Geduld haben mit der menschlichen Unzulänglichkeit, die sich auch in Bergers Amtsführung findet.

Entscheidende und schwere Aufgaben treten 1525 an Jörg Berger heran. Ist er ihnen gewachsen? Wie handelt er in den Bauernunruhen und in der Wiedertäuferbewegung? Bekannt ist der Bericht Bullingers über die Haltung des Landvogtes auf Kyburg, Johann Rudolf Lavaters, in der großen Bauernversammlung von Töb²⁰⁾. An die 4000 Bauern waren da am Pfingstmontag 1525 zusammengekommen. Lavater mischte sich unter sie und erklärte Bündig, er sei mit Weib und Kind, mit Leib und Gut in die Grafschaft gezogen, er gehöre also auch zu ihnen und sei nicht etwa ein Fremder. Wie er nun aber ihre Pläne erfuhr, konnte er ihnen davon abraten. „Das er desselben tags groß, güt und trüwe dienst der statt Zürich bewyß.“ Die Versammlung von Töb verlief bekanntlich für die Bauern resultatlos, Lavater hatte entscheidende Beschlüsse verhindern können. Handelt auch Jörg Berger in ähnlicher Weise so originell? (Fortsetzung folgt.)

Leonhard von Muralt.

Zu Zwingli und Pindar.

Zu den schönsten Zeugnissen von Zwinglis Verehrung der Antike gehört seine Praefatio und seine Epistola zu der Pindar-Ausgabe seines früh verstorbenen Freundes Jakob Ceporin. Ihre Bedeutung ist daher auch in der neuen Zwingliausgabe (Bd. IV, S. 863 ff.) entsprechend hervorgehoben worden. Zwingli knüpft in feiner Weise Fäden zwischen

¹⁹⁾ Zwingli, Sämtliche Werke, Neue Ausgabe VIII, Nr. 399, S. 403. Um allen Zweifeln zu begegnen, habe ich das Stück im Original St.A.Z. E, I 3, 2 Nr. 24 nachgesehen, es ist von der Hand Jörg Bergers.

²⁰⁾ Bullinger I, 277.

dem griechischen Poeten und dem Apostel Paulus, ja, mit dem Alten Testament, er ahnt eine große Sprachgeschichte, in die das alttestamentliche Hebräisch wie das neutestamentliche Griechisch als Glied eingeordnet ist.

Wenn ich nun a. a. O. hier einen genialen und originalen Gedanken des Reformators glauben annehmen zu dürfen, so ist das Täuschung. Zwingli fußt auf einer Tradition. Dieselbe ist zu belegen mit einem in der Frühzeit des 16. Jahrhunderts viel gelesenen, u. a. von Luther benutzten Werke, dem Rosetum des Johannes Mauburnus, von dem 1491 und 1504 in Basel (damals war Zwingli dort!), 1510 eine Ausgabe in Paris erschien. In den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N.F. Heft 48, 1929, S. 1 ff. hat sich Johannes Donndorf eingehend mit diesem Werke beschäftigt. Da heißt es S. 52: „Von griechischen Dichtern wird nur Pindar erwähnt (einmal). Er und Horaz sind in ihren Versmaßen von den Hebräern abhängig und können deshalb als Beweis dafür gelten, daß die Griechen und Römer von den Unsern gelernt haben.“ Hier liegt also die Verbindung Pindars mit der Bibel vor. Dabei ist wertvoll, daß Johannes Mauburnus dem Kreise der Brüder des gemeinsamen Lebens angehört (das Nähere bei Donndorf, S. 8 ff); dem entstammt bekanntlich auch Erasmus, der Johannes Mauburnus kannte (Donndorf, S. 91, Anm. 292), so daß das Vorhandensein jener Tradition bei Zwingli nicht befremdet. Ob Johannes Mauburnus als erster an ihrer Spitze steht, wäre noch zu untersuchen.

Und doch darf man einen Unterschied zwischen Zwingli und der Tradition nicht übersehen. Beide stimmen überein in der Beziehung zwischen Pindar und Bibel. Aber den Gedanken, daß die Griechen und Römer von der Bibel gelernt haben, spricht Zwingli nicht aus. Er biegt ihn vielmehr dahin um, ja verkehrt ihn fast in sein Gegenteil, daß die Kenntnis Pindars in einzigartiger Weise nütze „ad sacrarum literarum intellectum“; m. a. W. er rückt nicht Pindar an die Bibel, sondern die Bibel an Pindar heran. Nur ganz abgeschwächt klingt der Gedanke des Mauburnus nach in dem Satze, daß in der Poesie der Hebräer ebensoviel Bildung und Anmut stecke wie bei Pindar und Horaz (dieser steht wie bei Mauburnus neben Pindar). Im übrigen empfindet Zwingli historischer, die Antike ist selbständiger geworden, Humanismus und devotio moderna der Brüder vom gemeinsamen Leben sind nicht dasselbe. „Mich dünkte jeder Poet der Alten stets eine heilige Sache zu sein“ sagt Zwingli, die Antike adelnd.

W. K.

Zu unserem Bilde.

Der in der Abbildung wiedergegebene „Neue Thurm“, wie er seit seiner frühesten urkundlichen Erwähnung von 1314 bis ins 16. Jahrhundert hinein genannt wird, der jüngste unter den Ringmauer-Türmen des alten Zürich, stand, angrenzend an das Reb Gelände des Predigerklosters, zwischen dem Niederdorf- und dem Neumarkt-Tor.

Über einem annähernd quadratischen Grundriß (10,8 × 10 m) erhob er sich fast 40 m hoch über die Grabensohle; von dem tief geführten Keller berichtet H. Hch. Bluntschli, Mem. Tigur., S. 237, wohl übertreibend, daß durch ihn der „Thurm nidsich so tief als hoch sein soll“. Baulich bemerkenswert ist, daß beim Neuen Turm, abweichend von den älteren Zürcher Festungstürmen, für die Ecksteine bis zum Dachansatz hinauf gehauener Sandstein gewählt wurde.

Im 14. Jahrhundert diente der Turm u. a. als Aufbewahrungsort von Kriegsrequisiten; nachträglich beim Turm aufgefundene Sturmtöpfe mit Kalkbelag machen es wahrscheinlich, daß er von den Zürchern in ihren erfolgreichen Verteidigungskampf gegen die Eidgenossen am 25. Juli 1444 einbezogen wurde. Auch bis ins Ende des 16. Jahrhunderts hinein behält er laut urkundlicher Überlieferung seine Funktion als ein Stützpunkt der stadtzürcherischen Festungsanlagen.

Auf der „Contrafactur der Stadt Zürich“ von Christoph Murer und Ludwig Frig (1588) erscheint zum erstenmal der später allgemein gebräuchliche Name „Ketzerturm“, der zunächst Anlaß gab zu den wildesten Gerüchten über dort stattgefundene Hinrichtungen standhafter Christen durch die Heiden, eine Meinung, die späterhin der Pfarrer Caspar Huber dahin zu korrigieren suchte, daß er die Einrichtung des Ketzerturmes als Gefängnis und Folterkammer ohne stichhaltige Gründe den Dominikanern des benachbarten Predigerklosters (im Zusammenhang mit der Bulle Innocenz' III.) zur Last legte. Noch 1745 erwähnt Joh. Jak. Meiß¹⁾, daß nach einer uralten Tradition die verurteilten Ketzler ein im Turm aufgestelltes Bildnis der Jungfrau küssen mußten, wobei sie durch eine Falle in die zahlreichen, im tiefen Keller aufgestellten scharfen Schwerter fielen und grausam verstümmelt wurden.

Wenn der Ketzerturm vielleicht gelegentlich auch schon früher als Gefängnis für Glaubensabtrünnige und Hexer gedient haben mochte,

¹⁾ Beschreibung der Stadt Zürich. 5. Teil. Mscr. J. 164 S. 2284/85 der Zentralbibliothek Zürich.